

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 09.02.2020

Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K.

Drucksache	Ausschuss	Votum
20/SVV/1030 Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der LHP		
	OBR Uetz-Paaren 24.11	z.K. genommen
	OBR Fahrland 25.11.20	einstimmig abgelehnt (fehlende, bzw. zu kleine Gewerbeflächen)
	OBR Marquardt 15.12.	z.K. genommen
	OBR Neu Fahrland 19.01.21	abgelehnt
	OBR Eiche 26.11.	z.K. genommen
	OBR Golm 21.1.21	Zustimmung
	OBR Satzkorn Erst 18.2..	
	OBR GG 12.1.21	<u>Mit Änd./Ergänzung 5/1/3 Zustimmung</u> Der Ortsbeirat Groß Glienicke macht darauf aufmerksam, dass die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Groß Glienicke entsprechend des Bebauungsplanes rechts der Straße am Glienicker Mühlenberg verläuft. Der Ortsbeirat beantragt die Aufnahme der Waldsiedlung in das Konzept.
	OBR Grube 22.12.	z.K. genommen
20/SVV/1141 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen		
	KUM noch offen	

	vorauss. erst 25.2.	
20/SVV/1267 Förderung von Prozessen in der Bauleitplanung		
	OBR GG 12.01.21.	Mit <u>Änd.</u> einstimmig zugestimmt: Zusatz im 4. Punkt soll durch Mitarbeit und Gelegenheit...
	OBR Marquardt 17.11.	Zustimmung
	OBR Uetz-Paaren 24.11.	z.K. genommen
	OBR Fahrland 20.1.21	Mit <u>Änd.</u> zugestimmt (3/1/4) Punkt 4. Neu: <i>Die Einbindung der Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung im jeweiligen Ortsteil erfolgt analog der Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes. Stellungnahmen des jeweiligen Ortsbeirates sollen Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.</i>
	OBR Eiche 26.11.	Zustimmung einstimmig
	OBR Golm 26.11.	abgelehnt
	OBR Neu Fahrland 10.12.20	Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
	OBR Satzkorn 26.11.	abgelehnt
	OBR Grube 22.12.	z.K. genommen
	KUM	
	HA 10.2.	



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1267

öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Erstellungsdatum 19.01.2021

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2021	SBWL		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

- Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

Begründung:

Zur Neufassung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 2:

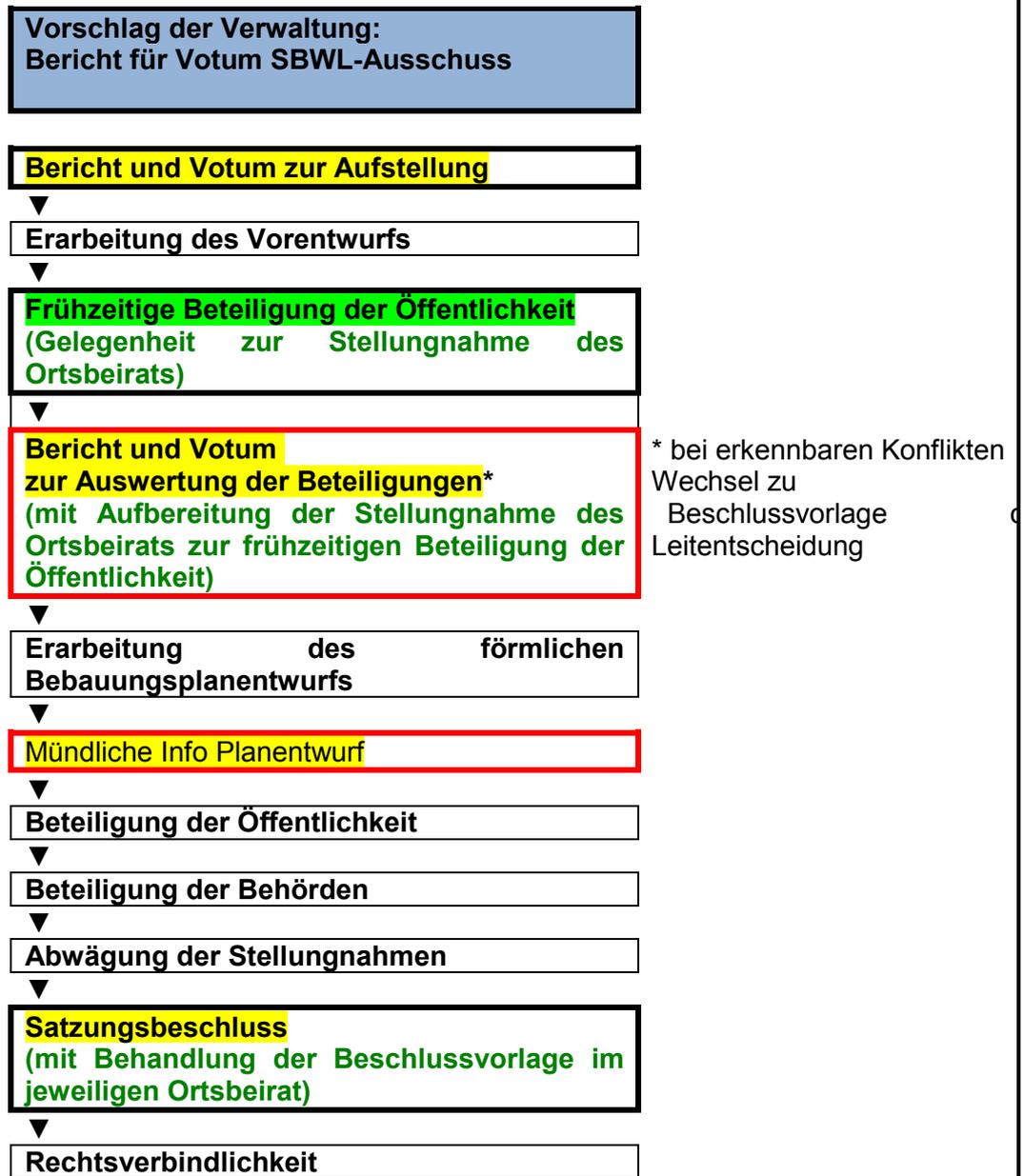
Für eine ergebnisoffene Diskussion wie auch für die Umsetzung von Ergebnissen der politischen Ausschuss-Erörterung im Verwaltungshandeln ist es deutlich zielführender, die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren und ggf. die Stellungnahme des Ortsbeirates nicht erst anhand eines ausgearbeiteten förmlichen Planentwurfs zu beraten, sondern bereits anhand einer ersten vertieften Auswertung, die zugleich die vorgesehene Tendenz des Umgangs mit Anregungen oder Einwendungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsinhalte benennt.

Nach Erarbeitung des förmlichen Entwurfs reicht dann dessen mündliche Erläuterung in einer Ausschusssitzung vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung, wie dies auch bei Verfahren nach § 13a BauGB vereinbarte und geübte Praxis ist. Dabei kann auch darauf eingegangen werden, wenn die Durcharbeitung des Entwurfs zu Abweichungen in der Berücksichtigung von Stellungnahmen geführt hat.

Der modifizierte Ablauf wird in der anliegenden Überarbeitung des Ablaufschemas eingearbeitet.

Mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 3 soll sichergestellt werden, dass die Frage, ob ein Planungsinhalt potenziell kontrovers ist, nicht Gegenstand einer Kampf Abstimmung im Ausschuss wird. Wenn ein Drittel der Ausschussmitglieder ein solches Konfliktpotenzial attestiert, sollte auch im Interesse einer effizienten Durchführung des Planverfahrens zu einer verbindlichen Entscheidungsgrundlage mit Abstimmung im Plenum der StVV gewechselt werden.

Veränderung des Ablaufs entsprechend Änderungsantrag (rote Umrahmung)



Phasen der Einbindung der politischen Gremien im Aufstellungsverfahren
Phasen der Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte

Unterschrift

Auszug aus Email vom 19.01.2021 –

Ergänzungsantrag zur DS 20/SVV/1267 „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“

„Die Neureglung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung soll nach 2 Jahren evaluiert werden. Im SBWL ist entsprechend zu berichten.“

Anja Günther

Dr. Anja Günther
Stadtverordnete Fraktion DIE LINKE.Potsdam

Ergänzungsantrag zur DS 20/SVV/1267 „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ vom 08.02.2021

„Der Prozess zur Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regelsituation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.“

Dr. Anja Günther

Änderungsantrag zu 20/SVV/1267 „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Position 4 der Vorlage wird wie folgt neu gefasst:

Die Einbindung der Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung im jeweiligen Ortsteil erfolgt analog der Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes. Stellungnahmen des jeweiligen Ortsbeirates sollen Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Begründung:

Die Brandenburgische Kommunalverfassung sieht in § 46 Abs. 2 vor, dass die Ortsbeiräte bei den wichtigsten baurechtlichen Normen und Planungen im Ortsteil ein zwingendes Anhörungsrecht haben. Dies insbesondere, da Planungen einen prägenden und gestaltenden Charakter für den Ortsteil haben. Es ist daher unerlässlich, dass die Ortsbeiräte so zeitig und regelmäßig wie möglich beteiligt werden. Die Stellungnahmen des Ortsbeirates können für die Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes ein wichtiger Beitrag sein und damit Differenzen frühestmöglich vermeiden.

gez. Stefan Matz



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
20/SVV/1030

öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 03.02.2021

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.02.2021	SBWL		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt 1 ist mit den Änderungen einzufügen und voranzustellen und dann die Nummerierung der Beschlusspunkte entsprechend zu ändern.

Der neue Punkt 1 soll lauten:

- Das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist folgendermaßen zu ändern:
 - die beiden Standorte Waldstadt und Bornstedter Feld/Pappelallee sind als Nahversorgungszentren einzustufen (S. 78-83)
 - die Kategorie „Potsdamer Laden“ ist zu streichen (S. 147-149)
 - die Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort ist zu stärken (S. 150-152)
(Begründung: deutlichere Stärkung der Potsdamer Innenstadt entsprechend der Stellungnahme der IHK)

Punkt 2 (ehem. Punkt 1) lautet dann folgendermaßen:

- Das so geänderte Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist als städtebauliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam anzuwenden.

Unterschrift

08.01.2021

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE , DS 20/SVV/1141

"Aus Sicht der Mitglieder des Verbandes der Volkssolidarität in Potsdam

wird das Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE unterstützt.

Speziell muß in Potsdam dafür gesorgt werden, dass die Hitzebelastungen im öffentlichen Raum möglichst gering gehalten werden, um gesundheitliche Gefährdungen für die Bürger zu verringern und im Gegenzug die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Im Zuge des weiteren Klimawandels werden Orte wie Haltestellen, zentrale Plätze und Einkaufsstraßen ohne Beschattung künftig besonders für Ältere zu no go Areas.

gez. Dr. Gabriele Herzel

Regionalbeirat Mittelmark "